

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	29.10.2009		
Geschäftszeichen	EBU-zo *52		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 09.12.2009	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.12.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 481/09

Betreff: 26. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung

Anlagen: Kostenzusammenstellung Deponienachsorge (Anlage 1)
Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2)
Satzungsentwurf (Anlage 3)
Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes 2010 (Anlage 4)
Berechnung der Abschreibungen 2010 (Anlage 5)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Abfallgebühren 2010 nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation,
2. die Verwendung der Gebührenüberdeckungen aus den Wirtschaftsjahren 2004 bis 2008 von insgesamt 2.039.800 EUR als Aufwandsminderung in den Jahren 2009 bis 2013,
3. die 26. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung entsprechend dem beiliegenden Entwurf,
4. den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Anlage 4,
5. die Berechnung der Abschreibungen nach der linearen Methode einschließlich der den Abschreibungen zugrunde liegenden Abschreibungssätzen (dazu Anlage 5).

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, OB, RPA, ZD, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Sachdarstellung

1. Allgemeines:

Mit der Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes Donautal ist für Ulm zum einen eine qualitativ hochwertige abfalltechnische Infrastruktur geschaffen worden, die aktuellen ökologischen Standards gerecht wird und gleichzeitig die ökonomischen Ansprüche beachtet, und zum anderen auch (Müll-)Entsorgungssicherheit gegeben.

Durch die Hinzunahme verschiedener Gebietskörperschaften in den vergangenen Jahren als weitere Vertragspartner des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) wurde die Auslastung der Verbrennungsanlage nicht nur erreicht, sondern es konnte auch die Anlagenkapazität erweitert werden. Auch kommt positiv hinzu, dass sich der Berechnungsschlüssel der Umlage des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) seit 2002 zugunsten Ulms verändert hat. Seitdem wird die Umlage zur Hälfte nach der Menge (Tonnage) des angelieferten Abfalls und zur Hälfte nach den Einwohnerzahlen erhoben. Dadurch können für das kommende Jahr die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder angepasst und entsprechend gesenkt werden. Auch die Rückerstattung eines Teils der Ulmer Zweckverbandsumlage des Wirtschaftsjahres 2008 wirkt sich günstig auf den Müllgebührenhaushalt aus, so dass im kommenden Jahr diese positive Entwicklung an die Ulmer Bürgerschaft im Wesentlichen weitergegeben werden kann. Dies führt dazu, dass die Behältergebühr Restmüll für 2010 um rd. 5 % reduziert werden kann. Der positive Trend aus dem Jahr 2009 kann fortgesetzt werden.

Die Finanzierung der umfangreichen und kostenintensiven Stilllegung der Deponie in Eggingen durch die Bildung entsprechender Rückstellungen ist mit Abschluss des kommenden Wirtschaftsjahres abgeschlossen, so dass in den nächsten Jahren die Gebühren von diesem Kostenbereich entlastet werden.

2. Gebühren:

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Müllgebührenkalkulation 2010 wie folgt dar:

2.1. Materialaufwand

Wichtigster Kostenfaktor im Bereich des Materialaufwandes (Gesamt: 6.596,1 T€) ist die an den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) zu entrichtende Verbandsumlage in Höhe von 2.750 T€, welche mit 353 T€ deutlich niedriger als im Vorjahr angesetzt werden kann.

2.2. Zinsen:

Die Zinsen werden auf die Betriebszweige nach der Restbuchwertmethode verteilt. Es sind, nachdem die Entsorgungsbetriebe nach § 12 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes nicht mit Eigenkapital ausgestattet sind, in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 Fremdkapitalzinsen für Bankkredite und Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ulm berücksichtigt. Die Zinssätze für Bankkredite sind vertraglich vereinbart. Die Zinssätze für das Trägerdarlehen ergeben sich aus den Zinsen für langfristige Kommunaldarlehen einerseits und für langfristige Anleihen der öffentlichen Hand andererseits und sind in der Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt. Die Entsorgungsbetriebe bitten den Gemeinderat um Kenntnisnahme und Zustimmung.

Beim Zinsaufwand ist bei den Darlehen mit 146,2 T€ ein Anstieg zu verzeichnen. Das städtische Trägerdarlehen führt zu einem Zinsaufwand von 67,8 T€. Die Zinsen für Kapitalmarktdarlehen betragen rd. 78,4 T€.

Die zukünftige Inanspruchnahme von Rückstellungen für Deponiefolgekosten ist kalkulatorisch zu berücksichtigen und führt zum entsprechenden Zinsaufwand von rd. 424,9 T€.

2.3. Abschreibungen:

Bei den Abschreibungen zeichnet sich eine Steigerung ab. Für 2010 muss mit ca. 325,2 T€ eine Planrate auf höherem Niveau als im Vorjahr eingestellt werden. Verursacht wird dies in erster Linie durch die sukzessive Fertigstellung der Oberflächenabdichtung der Deponie Eggingen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die jährlichen Abschreibungen durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) sowie den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums. Die Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben. Die der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten Abschreibungen wurden den jeweiligen Anlagenachweisen (Hochrechnung) entnommen. In der Anlage 5/1 sind die Abschreibungsbeträge für die Gebührenbedarfsberechnung 2010, bezogen auf die jeweiligen Anlagegüter, wertmäßig dargestellt. Die den Abschreibungssätzen zugrunde liegende Nutzungsdauer ist in Anlage 5/2 ersichtlich. Die Entsorgungsbetriebe bitten den Gemeinderat, auch insoweit diesen Werten zuzustimmen.

2.4. Personalaufwand:

Mit 2.577,9 T€ Personalaufwand steigt der Kostenblock im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Rückstellungen für Deponiefolgekosten:

Der geschätzte Bedarf bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.488,7 T€ beinhaltet neben den allgemeinen Betriebskosten auch Kosten für die im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung der Deponie Eggingen neu konzipierten Sickerwasser- und Deponiegasbehandlung.

Dieser Betrag ist 1.742,1 T€ geringer als im Vorjahr, da im Jahr 2010 keine weiteren Zuführungen für die Rückstellungen zu den Deponiefolgekosten für die ehemalige Hausmülldeponie Eggingen vorgenommen werden müssen. Mit Abwicklung des Wirtschaftsjahres 2010 sind die planmäßigen Rückstellungen für die Deponiefolgekosten der Deponie Eggingen in Höhe von 10.184,4 T€ angesammelt. Für die noch betriebene Bauschuttdeponie Donaustetten werden Zuführungen im Rahmen des Vorjahres in diesem Kostenblock aufgeführt.

2.6. Einführung eines Gartenabfallsackes zum 01.01.2010

Um den Bürgern den Weg zu den Entsorgungsanlagen zu ersparen und um die Häckselplätze zu entlasten, soll ein kostenpflichtiger Grünabfallsack eingeführt werden. Dieser kann mit Gartenabfällen gefüllt und bei der Biomüllabfuhr neben der Biotonne bereitgestellt werden. Dieses System hat sich bei der Restmüllabfuhr mit dem Müllsack der Stadt Ulm bewährt.

Der Gartenabfallsack fasst 70 Liter und ist aus Papier. Die Säcke können ohne Probleme zusammen mit ihrem Inhalt kompostiert werden. Dieses System wird in anderen Städten seit Jahren praktiziert und hat sich bewährt. Die Gebühr für den Gartenabfallsack ist mit 4,00 €/Sack kalkuliert.

2.7. Maßgebliche Abfallmengen:

Die Entsorgungsbetriebe rechnen mit einer Müllmenge von insgesamt rd. 20.200 t. Davon entfallen auf den Hausmüll 14.000 t, den Biomüll 4.800 t und den Gewerbemüll 1.400 t. An Behältervolumen bedeutet dies 2.544.800 Liter Restmüll und 790.000 Liter Biomüll.

Das Aufkommen an Kleinanlieferungen an der Umladestation Grimmelfingen wird auf 140 t prognostiziert. Im Bereich der Bauschuttentsorgung wird ein Aufkommen von 8.500 cbm erwartet. Bei der Grüngutabfuhr auf Abruf wird Häckselgut in Höhe von rd. 500 cbm prognostiziert.

2.8. Ausgleich von Kostenüberdeckungen:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) lässt es ausdrücklich zu, Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen über einen mehrjährigen Zeitraum auszugleichen, was dem Ziel der Entsorgungsbetriebe, die Müllgebühren so niedrig und so stetig wie möglich anzusetzen, sehr entgegenkommt.

Die Überschüsse, die sich in den Wirtschaftsjahren bis 2008 ergeben haben und die entsprechenden Ausgleichszeiträume lassen sich folgendermaßen darstellen:

Rechnungs- jahr	Sparte Abfallwirtschaft / Bauschuttdeponie	Ausgleichender Betrag €	2009	2010	2011	2012	2013
			€	€	€	€	€
2004	Überdeckung Abfall	211.400	211.400	0	0		0
	Überdeckung Bauschutt	26.100	26.100	0	0	0	0
2005	Überdeckung Abfall	269.300	269.300	0	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	17.100	0	17.100	0	0	0
2006	Überdeckung Abfall	79.500	79.500	0	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	180.000	0	90.000	90.000	0	0
2007	Überdeckung Abfall	276.600	276.600	0	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	85.300	0	0	42.600	42.700	0
2008	Überdeckung Abfall	877.800	586.800	249.200	41.800	0	0
	Überdeckung Bauschutt	16.700	0	0	0	0	16.700
Gesamt:		2.039.800	1.449.700	356.300	174.400	42.700	16.700

Laut KAG besteht die Pflicht zum vollständigen Ausgleich in den auf das Haushaltsjahr der Entstehung folgenden 5 Jahren.

Im Rahmen der Gebührenkontinuität schlagen die Entsorgungsbetriebe deshalb vor, einen Anteil des Gebührenüberschusses der Jahre 2004 bis 2008 in Höhe von rd. 356,3 T€ zur Aufwandsminderung in der Kalkulation 2010 einzusetzen. Überdeckungen in Höhe von rd. 1.449,7 T€ sind als Gebührenaussgleich im Jahr 2009 vorgesehen. Die restlichen Überdeckungen in Höhe von rd. 233,4 T€ sollen zur Aufwandsminderung in den Jahren 2011 bis 2013 eingesetzt werden.

2.9. Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung betragen somit insgesamt rd. 11.559,0 T€

Die gebührenunabhängigen Einnahmen betragen insgesamt rd. 1.159,5 T€. Im Jahr 2010 wird deshalb die Ulmer Bürgerschaft mit rd. 10.399,5 T€ an Müllgebühren belastet.

2.10. Gebührenkalkulation:

Die Grundgebühr kann auf dem Vorjahresniveau gehalten werden:

Grundgebühr	67 €
-------------	------

Nach dem Ergebnis der Kalkulation (Anlage 2) können die Abfallgebühren für das Jahr 2010 im Restmüllbereich um ca. 5 % gesenkt werden:

Behältergebühren

Restmüll:

35 l (4-wöchig)	27 €	(alt: 28 €)
35 l (14-tägig)	54 €	(alt: 56 €)
50/60 l (14-tägig)	84 €	(alt: 89 €)
70/80 l (14-tägig)	115 €	(alt: 121 €)
110/120 l (14-tägig)	177 €	(alt: 186 €)
240 l (14-tägig)	370 €	(alt: 390 €)
500 l (14-tägig)	771 €	(alt: 812 €)
770 l (14-tägig)	1.188 €	(alt: 1.251 €)
1.100 l (14-tägig)	1.697 €	(alt: 1.787 €)

Die Bio- und Gewerbemüllgebühren bleiben zum Vorjahr fast unverändert:

Biomüllgebühren

60 l (14-tägig)	86 €	
80 l (14-tägig)	115 €	
120 l (14-tägig)	172 €	(alt: 173 €)

Direktanlieferungsgebühren	277 €/ cbm
----------------------------	------------

Bauschuttgebühren	84 €/ cbm
-------------------	-----------

Gebühr für die Abholung von Häckselgut (Grüngutabfuhr)	25,00 €/ cbm
---	--------------

Abholung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten (Holsystem)	5,00 €/ Stück
---	---------------

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kalkulation.

3. Zusammenfassung:

Die Entsorgungsbetriebe schlagen vor, nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation die Abfallgebühren zu beschließen.

In der als Anlage 2 beigefügten 26. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung werden unter Nr. 1. bis Nr. 3. oben aufgeführte Gebührentatbestände berücksichtigt. Die Nr. 4. beinhaltet die entsprechende Gebührenregelung des neu eingeführten Gartenabfallsackes.